

# (Entwurf) Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Lärmmissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Mansfeld
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Mansfeld
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15087275
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Mansfeld
Straße	Lutherstraße
Hausnummer	9
Postleitzahl	06343
Ort	Mansfeld
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:info@mansfeld.eu">info@mansfeld.eu</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.mansfeld.eu">www.mansfeld.eu</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt Eisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird<sup>1</sup>

## Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Mansfeld befindet sich im Landkreis Mansfeld - Südharz. Das Stadtgebiet hat eine Fläche von 14.377 ha. In der Einheitsgemeinde wohnen mit Stichtag 05.01.2024 8.355 Einwohner. Die Stadt Mansfeld hat insgesamt 15 Ortsteile: Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschweide, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld, Molmerswende, Möllendorf, Piskaborn, Siebigerode, Ritzgerode und Vatterode. Auf dem Gebiet befinden sich die Bundesstraßen 86, 180 und 242. Weiterhin die Landesstraßen 158, 225, 228 und 230 sowie zahlreiche Kreis- und Gemeindestraßen. Mansfeld war bis 2015 über die Bahnstrecke 6850 Klostermansfeld - Wippra (Nebenbahnstrecke) an das regionale Netz angeschlossen. Seit 2015 erfolgt der Fahrbetrieb eingeschränkt hauptsächlich an den Wochenenden und an Feiertagen. Der öffentliche Personennahverkehr ist in den Ortsteilen Großörner, Mansfeld, Annarode, Siebigerode gut angelegt. Die Ortsteile im ländlichen Umfeld sind eher schlecht mit dem ÖPNV aufgestellt. Die Lärmkartierung erfolgte auf Grund der vorgeschriebenen Anforderungen für die Stadt Mansfeld nur auf einem Teilbereich der B 180. In der Lärmaktionsplanung soll aber auch die Hauptlärmquelle für den Verkehrslärm innerhalb der Stadt, die Bundesstraße 86 mit den Ortsdurchfahrten Annarode, Siebigerode und Mansfeld / Leimbach und die Mansfelder Straße im Ortsteil Großörner genannt werden. Auf Grund der Straßenqualifizierung ist hier der Bund / das Land Sachsen - Anhalt Straßenbaulasträger. Die Mansfelder Straße im OT Großörner ist eine Gemeindestraße.

ja  
erstmalige Aufstellung des  
Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

vom:  
[REDACTED]

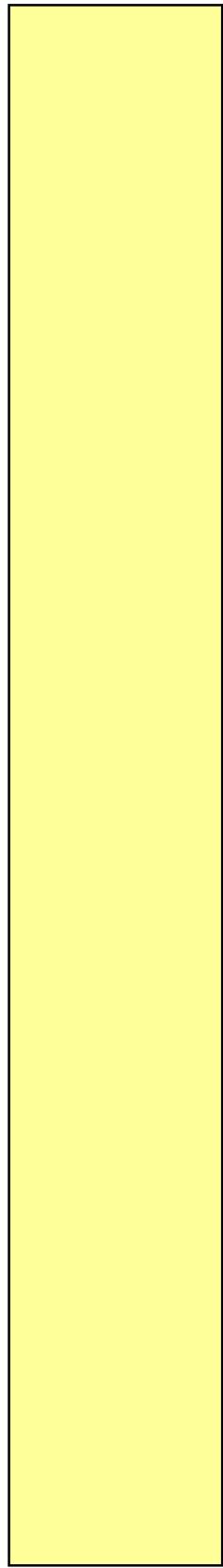
## 1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BlmSchV.

## 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonienbändern

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	3	0	0	0	0

$L_{NIGHT}$ [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	3	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

$L_{DEN}$ [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	2,18	0,41	0,09
Wohnungen/Anzahl	1	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen

ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen

ausgesetzt sind:

3
0

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbessерungsbedürftige Situationen <sup>5</sup>

Im Ergebnis der Lärmkartierung wurde für die Stadt Mansfeld festgestellt, dass 0 Einwohner mit besonderen Lärmproblemen im Untersuchungsgebiet betroffen sind. Es wurde kein Gebiet mit besonders starker Lärmbelastung im Bereich der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraße B 180 mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio Kfz / Jahr ermittelt. Außerdem der durchgeführten Lärmkartierung besteht in der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld an den Ortsdurchfahrten der Bundesstraße 86 eine sehr hohe Lärmbelastung mit hohen Lärm- und Schmutzproblemen, welche dem Straßenbauasträger bekannt sind. Der Straßenbauasträger will diese Lärmbelastungen mit dem Bau der Ortsumgehung Annarode-Siebigerode-Mansfeld erheblich verringern. Mit der Fertigstellung wird nicht von 2030 gerechnet. Weiterhin sind in der Mansfelder Straße im Ortsteil Großörner durch den An- und Abfahrtsweg zum Gewerbe- und Industriegebiet KME und andere, hohe Lärmbelastungen zu verzeichnen. Außerdem fahren auf dieser Straße zahlreiche Hauptlinien des ÖPNV. Diese Straße verbindet die Städte Mansfeld und Hettstedt miteinander.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)

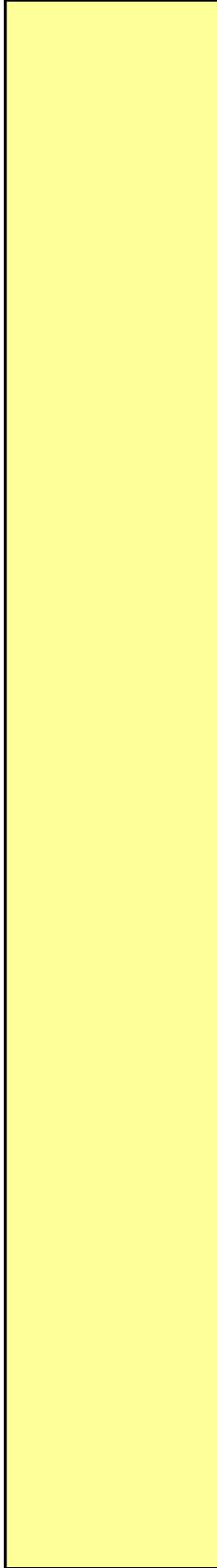
Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen



Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:



### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

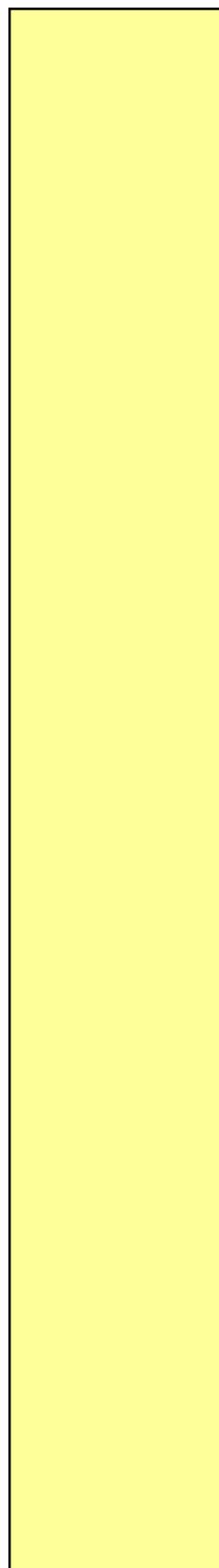
Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Entlang der Bundesstraße 86 befinden sich zwei 30 km/h Zonen innerhalb der Ortsdurchfahrt in Mansfeld. Weiterhin wurden in den Ortsteilen Annarode, Siebigerode und Mansfeld Geschwindigkeitsmessstafeln installiert, um auf die Fahrgeschwindigkeit, hauptsächlich der LKW, aufmerksam zu machen. Initiator dieser Maßnahmen waren hauptsächlich die Stadt Mansfeld mit den betroffenen Anwohnern.
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>10</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)



### **3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm<sup>11</sup>**

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Errichtung der Ortsumfahrung B 86 Annarode, Siebigerode, Mansfeld. Entlastung bei Lärm und Schmutz für die Anwohner und Bürger entlang der Bundesstraße 86. Zeitraum bis ca. 2030. Weiterhin ist die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Herabstufung der Mansfelder Straße im Ortsteil Großörner vorgesehen. Mit dem Bau der B 180 wurde die Mansfelder Straße von einer Bundesstraße (B 86) zu einer Gemeindestraße herabgestuft. Es ist zu prüfen, ob die Herabstufung zur Gemeindestraße rechtmäßig war, weil diese Straße insbesondere die Städte Mansfeld und Hettstedt mit ihren eingetragenen Grundzentren verbindet. Die Ortsdurchfahrt Ortsteil Großörner weist unter anderem starke Schäden im Straßenbelag und Lärmquellen im Bereich der Kanaldeckel und Einläufe auf. Mit einer Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau der Mansfelder Straße könnte der Straßenbelag und die Kanalvorrichtungen wesentlich verbessert werden. Damit wäre eine Lärmminderung zu erreichen. Zusätzlich könnten Elemente zur Verringerung der Geschwindigkeit eingebaut werden. Die Umsetzung des Vorhabens hängt im wesentlichen vom Ergebnis der Überprüfung der Herabstufung von der ehemaligen Bundesstraße zur Gemeindestraße und dann ggf. von der Bereitstellung von Fördermitteln ab.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete<sup>12</sup>**

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

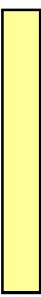
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			

3
4
5
6
7
8
9
10
...

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>13</sup>

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>14</sup>**

Anzahl entlassene Personen an Hauptverkehrsstraßen



#### **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>16</sup>**

##### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>17</sup>**

Von:

15.12.2023

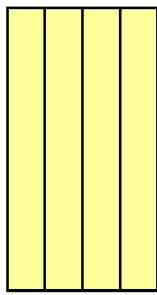
Bis:

- 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>18</sup>**
- Anzeigen/Werbung
  - Ansprache verschiedener Interessenträger
  - Informationskampagne
  - Besprechungen/Sitzungen
  - Öffentliche Veranstaltung
  - Umfrage
  - Workshop
  - Andere Mittel/Instrumente

Ja  
Ja  
Ja

Die Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) erfolgte im Amtsblatt Nr. 12/2023 der Stadt Mansfeld und auf der Internetseite unter [www.mansfeld.eu](http://www.mansfeld.eu) - Bürgerservice - Bekanntmachungen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 15.12.2023 bis 31.01.2024 statt. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) mit dem Entwurf des Lärmaktionsplanes erfolgte im Amtsblatt 03/2024 und auf der Internetseite unter [www.mansfeld.eu](http://www.mansfeld.eu) - Bürgerservice - Bekanntmachungen. Die Auslegung fand in der Zeit vom ..... bis ..... einer anschließenden Außerungsfrist von weiteren 2 Wochen statt.

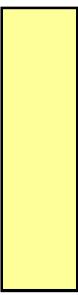
#### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben



Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):



#### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>19</sup>**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

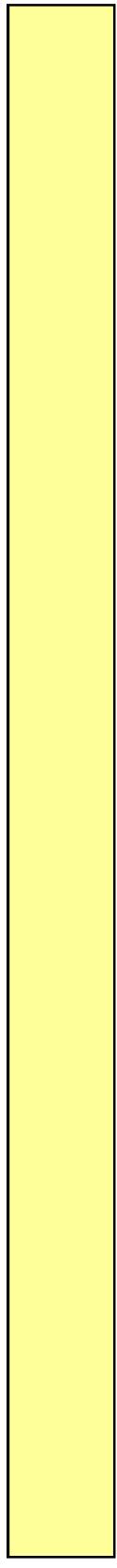
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

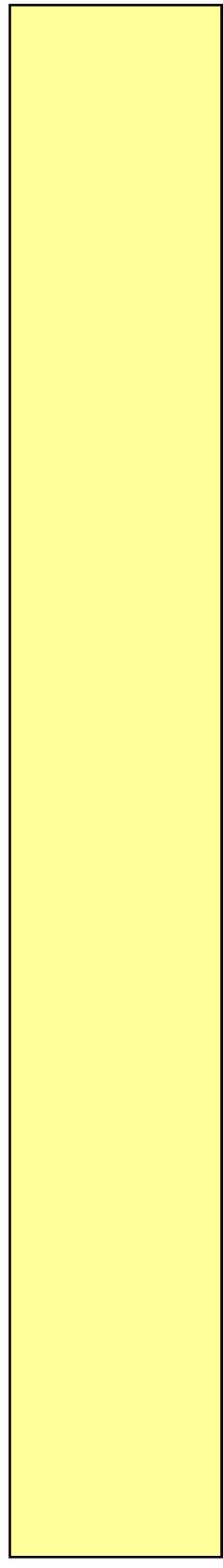
Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### **4.5 Dokumentation<sup>20</sup> (freiwillige Angaben)**

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:



Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):



## **5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

(freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>21</sup>:

## **6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>**

### **6.1 Überprüfung der Umsetzung**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### **6.2 Überprüfung der Wirksamkeit**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>23</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am: [REDACTED]

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>25</sup> (freiwillige Angabe)

zum: [REDACTED]

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>26</sup>

[REDACTED]